

Nachlasspflegschaft: Erhalt von Erbe geht vor Wertsteigerung

Saarbrücken. Wenn Erben zunächst noch ermittelt werden müssen oder sich zunächst weigern, ein Erbe anzutreten, setzen Nachlassgerichte oft sogenannte Nachlasspfleger ein. Sie sind in der Zwischenzeit dafür verantwortlich, den Nachlass zu erhalten und die Vermögensinteressen der Erben zu wahren. Ihre Handlungsbefugnis ist darum einigermaßen beschränkt - wollen Sie vorhandene Vermögenswerte umwandeln, benötigt es zum Beispiel die Zustimmung des Nachlassgerichts.

In einem konkreten Fall, der jüngst vor dem Oberlandesgericht (OLG) Saarbrücken (Az. 5 W 34/25) verhandelt wurde, hatte ein Nachlasspfleger diese notwendige Zustimmung sogar erhalten - und musste später trotzdem feststellen, dass er einen gewünschten Verkauf eines im Nachlass befindlichen Grundstücks nicht hätte vollziehen dürfen. Eine Frau, die das Erbe für sich beanspruchte, hatte sich im Nachgang nicht einverstanden mit der Maßnahme gezeigt und wehrte sich.

Sie wandte ein, dass für eine Veräußerung des Grundstücks keine ausreichenden Gründe bestünden. Der Nachlasspfleger wollte das Grundstück samt Renovierungsbedürftigem Zweifamilienhaus verkaufen, weil er überzeugt war, damit ein lukratives Geschäft für die Erben einzufädeln - und Schaden vom Nachlass abzuwenden. Seiner Darstellung nach konnten die mit der Immobilie generierten Mieteinnahmen nicht einmal



Schutz der Erbeninteressen: Nachlassgerichte müssen bei Genehmigungen prüfen, ob Maßnahmen den Interessen aller Erben entsprechen. Foto: Nico Tapia/dpa-mag

deren laufende Kosten decken. Der Verkaufserlös lag hingegen bei 230.000 Euro, obwohl die Immobilie laut Gutachten nur rund 176.000 Euro wert sein sollte.

Trotzdem nicht in Ordnung befand später auch das OLG. Ihm zufolge hätte das Nachlassgericht die Genehmigung zum Verkauf nicht erteilen dürfen,

weil dieser dem maßgeblichen Interesse aller Erben widersprach. Weil Sicherung und Erhalt eines Nachlasses Vorrang vor der Vermehrung haben, benötige es für die Zulässigkeit einer Grundstücksveräußerung besondere sachliche Gründe. Diese sah das Gericht hier nicht als gegeben.

Weil der bauliche Zustand

der Immobilie als befriedigend beurteilt wurde, konnte das Gericht keine aktuell drohende Wertminderung feststellen, die einen Verkauf hätte rechtfertigen können. Auch die Unverhältnismäßigkeit laufender Kosten konnte das Gericht nicht erkennen. Selbst dass der Verkaufspreis den Verkehrswert übersteigt, sei nicht aus-

schlaggebend. Immerhin stehe so der Zuwachs von Barvermögen dem Verlust von Grundstückseigentum, einem besonders bestandskräftigen Wert, gegenüber.

Auf den Beschluss des OLG Saarbrücken verweist die Arbeitsgemeinschaft Erbrecht des Deutschen Anwaltvereins. (DPA)

Im Paulsumpf 3 Gifhorn-Gamsen
Tel.: 05371-743480
Gültig ab Mo. 12.01. bis Sa. 17.01.2026

Brühwurstspezialität <p>mit oder ohne Speckeinlage leicht geräuchert 600g Stange</p> <p>30% statt 7,29 5,09</p>	Eingelegter Weißkohl nach koreanischer Art "Kim Chi" 900ml Dose <p>30% statt 3,99 2,79</p>	Dicke Rippen <p>vom Schwein, 1kg</p> <p>25% statt 6,89 5,19</p>	Bauchrippchen <p>vom Schwein, 1kg</p> <p>25% statt 6,99 5,29</p>
Schweinebauch <p>gekocht gekocht 300g Pack</p> <p>30% statt 5,89 4,09</p> <p>mit Knoblauch</p>	Teigtaschen 1kg Pack <p>Nettogewicht 1kg Teigtaschen mit Kartoffelfüllung Vareniki картошкой</p> <p>25% statt 3,69 2,79</p> <p>mit Kartoffelfüllung</p>	Sauerrahm 20% Fett 250g Becher <p>25% statt 1,69 1,29</p>	Rinderleber 1kg <p>20% statt 4,99 3,99</p>
			Vordereisbein 1kg <p>Haxe 1kg</p> <p>25% statt 4,89 3,69</p> <p>25% statt 5,19 3,89</p>